

„Während der Wartezeit auf einen Therapieplatz werden psychisch kranke Menschen nicht gesund.“

Mindestens jeder vierte deutsche Erwachsene leidet einmal im Jahr an einer psychischen Erkrankung – von den über 25 Jahre alten Saarländerinnen und Saarländern also 193.209!

Der Fehlzeiten-Report der AOK für 2023 zeigt hohe und zunehmende psychische Beschwerden unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese haben seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zugenommen, die Fehltagewegen psychischer Erkrankungen sind seit 2012 um 48 Prozent gestiegen.

Im Saarland hat der Landesausschuss für Ärzte und Krankenkassen am 13.11.2023 festgestellt, dass mit Ausnahme des Kreises Merzig-Wadern eine Überversorgung an Psychologischen Psychotherapeut*innen besteht. Aktuell sind im Saarland 33,05 Ärztliche Psychotherapeut*innen, 14,25 Fachärzt*innen für psychosomatische Medizin, 193,75 Psychologische Psychotherapeut*innen und 45 nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeut*innen tätig: Also insgesamt 286,05 Psychotherapeut*innen für 992.903 Einwohner. Wegen der festgestellten Überversorgung gibt es eine Zulassungsbeschränkung für Psychologische und Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut*innen, wohingegen in allen Landkreisen Ärztliche Psychotherapeuten zugelassen werden können. Hintergrund: Mindestens 25 Prozent der Psychotherapeut*innen müssen Ärztliche Psychotherapeut*innen sein.

Laut dem saarländischen Ärzteblatt ist die Zahl der über die Terminservicestelle (TSS) vermittelten Termine für Psychotherapie von 1.839 im Jahr 2020 auf 4.146 im Jahr 2022 gestiegen, Tendenz für 2024 weiter steigend.

Die Ergebnisse des Projekts „PT-REFORM“ zeigen, dass sich die Wartezeit auf ein Erstgespräch für eine Richtlinienpsychotherapie signifikant von 18 auf 22 Wochen verlängert hat. Selbst die Wartezeit bis zum Beginn der mit der Reform eingeführten Akutbehandlung (!) beträgt im Durchschnitt 14,5 Wochen.

Um mehr für die psychische Gesundheit der Menschen im Saarland zu tun, müssen Wartezeiten deutlich reduziert werden. Das geht nur, wenn die nicht am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung orientierten Verhältniszahlen in der Bedarfsplanung verändert werden. Dies gilt umso mehr für die Wartezeiten für Kinder und Jugendliche! Darüber hinaus sollte das Versorgungsangebot für schwer psychisch kranke Patient*innen ausgebaut und ein erleichterter Zugang zur Versorgung nach Krankenhausbehandlung und bei langer Arbeitsunfähigkeit ermöglicht werden.

„Approbiert und dann? Für den psychotherapeutischen Nachwuchs ist kein Geld da.“

Seit September 2020 gibt es einen neuen Qualifizierungsweg für Psychotherapeut*innen. Dieser besteht aus einem Studium und einer anschließenden Weiterbildung. Die neue Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung. Mit dem Abschluss des Psychotherapiestudiums erfolgt die Approbation. Sie erlaubt, den Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Um sich in einer Praxis niederlassen zu können und dort Menschen versorgen zu können, ist nach der Approbation eine Weiterbildung zur/ m Fachpsychotherapeut*in erforderlich. In der Weiterbildung spezialisieren sich die Psychotherapeut*innen für eines der Fachgebiete „Psychotherapie für Erwachsene“, „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ oder „Neuropsychologische Psychotherapie“.

Für die Weiterbildung benötigen Psychotherapeut*innen eine spezielle Weiterbildungsstelle in einer Praxis, Ambulanz oder Klinik, um psychotherapeutische Berufserfahrung sammeln zu können.

Allerdings: Es gibt hierfür noch immer keine gesicherte Finanzierung. Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat bislang in dieser Angelegenheit nichts unternommen.

Das bedeutet, dass es keine Weiterbildungsstellen für Studierende des neuen Psychotherapiestudiums geben wird, weil den Praxen, Ambulanzen und den Kliniken hierfür die Mittel fehlen.

Mit dem Wintersemester 2023/24 begann das neue Psychotherapie-Studium auch an der Universität des Saarlandes; die Kapazität im saarländischen Master-Studiengang beträgt hierbei 60 Plätze pro Jahr. Es ist damit zu rechnen, dass ab Mitte 2025 die ersten saarländischen Absolvent*innen ihre Fach-Weiterbildung aufnehmen – jedoch nur unter der Voraussetzung, dass entsprechend finanzierte Weiterbildungsstellen dann – endlich - verfügbar sind!

Was bedeutet das für die Versorgung der Menschen im Saarland?

Ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen wird es mittel- bis langfristig zu starken Engpässen in der psychotherapeutischen Versorgung kommen, weil es nicht genügend weitergebildete Fachpsychotherapeut*innen gibt.

Stefanie Maurer
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
20. Januar 2024